

Ergebnisprotokoll¹

11. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

20. Januar 2009, 10:30 – 18:15

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Boznerplatz 1-2, 6330 Kufstein

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Markus GNEISS (Verwaltungsbehörde), Gottfried BURGSTALLER (Land Oberösterreich), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Renate GÖBL (Reg. Niederbayern), Florian GÖTZ (Reg. Schwaben), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Entschuldigt bzw. nicht anwesend: Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Petra RIEDER (Reg. Oberbayern), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Christian SALLETMAIER (Land Salzburg)

TOP 1: Verwaltungs- und Kontrollsysteme – Endfassung

SCHRÖTTER stellt seinen neuen Mitarbeiter Markus GNEISS vor, der Anfang Januar 2009 die Stelle der Assistenz der Verwaltungsbehörde angetreten hat.

Die Fertigstellung der Endfassung der VKS und die formale Übermittlung an die Prüfbehörde sind für Mitte Februar geplant. Generell soll im VKS-Bericht der **Datenstand vom 31.01.2009** abgebildet werden. Die Aktualisierung der VKS soll maximal 1x jährlich erfolgen. Die Referenzdokumente werden nicht an die EK übermittelt (Anmerkung der VB: Nach neuesten Informationen der Prüfbehörde sind für ETZ-Programme auch die Referenzdokumente an die EK zu übermitteln).

Kleinprojektfonds: Die jeweiligen Pflichtdokumente (Antrag, Vertrag, Förderfähigkeitsregeln) aller Euregios für die KPFs sind Referenzdokumente im VKS.

FLC: SCHICK gibt bekannt, dass in Salzburg eine neue FLC-Stelle eingerichtet wird, die auch für die transnationalen Programme zuständig sein wird. Die einzelnen Abteilungen werden diese bei der fachlichen Prüfung unterstützen. Die ~~Übermittlung der Abrechnungen mit dem Textbericht soll an die fachlich zuständige Stelle erfolgen~~, Abrechnungen mit dem Textbericht werden auch an die fachlich

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

zuständige Stelle übermittelt, die Abrechnungsprüfung erfolgt erst nach der inhaltlichen Prüfung. In Bayern sind sämtliche Prüfungen im Sachgebiet 20 angesiedelt, allerdings erfolgt eine personelle Trennung der Antragsprüfung und der Prüfung von Schlussbericht und Schlussabrechnung FLC.

Generell gilt: Falls ein Abrechnungstermin von einem Partner nicht eingehalten werden kann, so muss dieser zumindest den inhaltlichen Fortschrittsbericht für seinen Projektteil erstellen und für den Ausgabennachweis eine Leermeldung abgeben. Es wird festgelegt, dass jeder Projektteilnehmer einen Fortschrittsbericht für seinen Projektteil abliefern muss.

Prüfbestätigung: Entsprechend der Anregung der Prüfbehörde wird der Prüfbericht als Tabelle zum Ankreuzen plus einer Kommentarspalte umgearbeitet. Ist ein Feld nicht angehakt, ist ein Kommentar verpflichtend. Die Prüfbestätigungen werden von den einzelnen Projektteilnehmern an den LP übermittelt, welcher diese zusammen mit dem Fortschrittsbericht für das Gesamtprojekt an die LP-RK weiterleitet. Die Prüfbestätigungen sind im DMS abzulegen.

Ausgabennachweis: Da manche Rechnungen nur teilweise anerkannt werden, wird der Blattschutz in der Spalte „anerkannter Zahlungsbetrag“ aufgehoben, sodass hier nicht nur die automatisch übernommenen Beträge, sondern auch freihändig eingetragene Werte möglich sind. Wird eine Rechnung aufgrund fehlender Unterlagen nicht anerkannt, kann diese bei der nächsten Abrechnung nochmals eingebracht werden. Die Belege müssen durchnummeriert werden; für jede Abrechnung ist ein eigenes Formular zu verwenden.

Grundsätzlich sind die Abrechnungstermine gemäß EFRE-Vertrag einzuhalten. Sollte ein Projektteilnehmer zu diesem Zeitpunkt nicht abrechnen können oder wollen, ist eine weitere Einreichmöglichkeit erst beim nächsten Abrechnungstermin gegeben. Der LP hat den PP dazu anzuhalten, seine Abrechnung fristgerecht vorzulegen. Kommt es dennoch zu Verzögerungen, ist ggf. eine Fristverlängerung (in Absprache mit der LP-RK) möglich; Sanktionen gibt es de facto keine.

TOP 2: Rückforderungen

Für die Formalerfordernisse von Rückforderungen von EFRE-Mitteln gibt es bislang einen Merkblattentwurf sowie ein von RIMKUS entworfenes Schema. Beide Dokumente werden durch die VB noch überarbeitet und zusammengeführt. Ausgeklammert werden sollen darin mögliche Regressforderungen aufgrund von Fehlern durch die RKs bzw. die VB.

Bei Unregelmäßigkeiten besteht eine Informationspflicht der betroffenen RK gegenüber der VB, den Partner-RKs, der Bescheinigungsbehörde und dem ERP-Fonds; eine Information an die Prüfbehörde ist nur bei meldepflichtigen Unregelmäßigkeiten erforderlich.

Da der einzelne Mitgliedsstaat hinsichtlich von Rückforderungen keinen Rechtstitel besitzt, kommt diese Aufgabe der VB zu. Die KSG kommt überein, dass Rückforderungen prinzipiell mit 2 formalen Schreiben durch die VB eingefordert werden. Falls eine Rückforderung nicht einbringbar ist, reicht die VB die Klage bei Gericht ein (Gerichtsstandort Linz). Laut GNEISS könne es dabei theoretisch 2 Probleme geben: Das Gericht kann die Klage entweder abweisen, da es anderer Auffassung ist (dies hätte eine inhaltliche Beschäftigung mit den Verordnungen und Verträgen zur Folge), oder auch zurückweisen, falls das Gericht die Klage für formell nicht zulässig erklärt. Fest steht, dass die VB nur mit dem Lead-Partner im Vertragsverhältnis steht. Im Partnerschaftsvertrag ist nicht genau geregelt, wie im Falle von uneinbringlichen Rückforderungen zwischen dem Lead-Partner und den Projektpartnern umgegangen wird. Es müssen jedenfalls alle rechtlichen Möglichkeiten zwischen LP und PP ausgeschöpft werden, die Rückforderung innerhalb der Projektteilnehmer einzubringen, bevor die VB eingeschaltet wird.

SCHRÖTTER weist darauf hin, dass die VB nicht für die Rückforderung der nationalen Kofinanzierungsbeiträge zuständig ist.

Nationale Kofinanzierung: REITMAIER erläutert, dass laut Anhang 11 der Durchführungsverordnung eine eigene Statistik für die nationale Kofinanzierung geführt werden muss. Es stellt sich noch die Frage, ob die nationale Kofinanzierung auch im ATMOS erfasst werden muss (Anmerkung der VB: Eine Erfassung ist vorgesehen; dies hat jedoch keine Relevanz hinsichtlich der Rückforderung von nationalen Kofinanzierungsmitteln, da keine rechtliche Basis zwischen der VB und dem nationalen Fördergeber besteht, ist eine Rückforderung durch die VB oder die RKs nicht möglich).

Einnahmen: Das Merkblatt Einnahmen (mittlerweile integriert in die Excel-Datei des Berechnungsblattes Einnahmen) könnte ggf. aufgrund der Verordnung VO (EG) Nr. 1341/2008 vom 18.12.2008 nochmals überarbeitet werden. Diese Verordnung schafft eine neue Rechtslage bei der Handhabung von Einnahmen, da sich damit der (neue) Artikel 55 nur mehr auf Projekte bezieht, deren Gesamtkosten über 1 Mio. € liegen. Laut EK wäre die neue Einnahmenregelung auch rückwirkend (ab 01.08.2006) anwendbar. Die KSG sieht jedoch keine Veranlassung bzw. Verpflichtung dafür. Für im BA bereits genehmigte Projekte sei kein Handlungsbedarf gegeben, da die Projektträger nachgewiesen haben, dass die Projekte auch nach Abzug der Einnahmen finanzierbar sind. Ansonsten müsste der EFRE-Vertrag für ein Projekt einseitig aufgelöst und storniert werden sowie ein neues Projekt mit völlig neuem Finanzierungsplan beantragt werden.

Da zur Zeit noch nicht bekannt ist, wie der neue Art. 55 interpretiert werden soll, bedarf es einer breiten Diskussion sowohl programmintern als auch mit den involvierten Bundesstellen. Bis zur endgültigen Klärung müssen jedenfalls die jetzt gültigen Förderfähigkeitsregeln angewendet werden.

TOP 3: Lead-Partner-Seminar

Der Ablauf und die Referate für das LP-Seminar werden vorbesprochen und abgestimmt. HILGER wird Fleecejacken zum Verteilen mitbringen (ggfs. Austausch mit den anderen RKs im Nachhinein). Bezüglich des Zeitpunkts der ersten Auszahlungen von EFRE-Mitteln wird beim LP-Seminar die Information verlautet, dass diese erst möglich sind, sobald die Genehmigung der VKS von Seite der Prüfbehörde vorliegt. Damit ist etwa zu Ostern zu rechnen. Nationale Auszahlungen sind ohnehin schon möglich.

TOP 4: Projektanträge für 6. BA-Sitzung

Folgende Projekte werden zurzeit geprüft und sollen bei der 6. BA-Sitzung vorgelegt werden:

PCode	Projekt	Projektwerber	LP-RK	Anmerkungen
J00055	Sagen-Erlebnis-Weg	Ferienland Kufsein	Tir	
J00111	Evaluation	TAF	Sbg	
J00124	Handelsweg Inn – von Hall i.T. bis Wasserburg	IMT Institut für Management und Technologie GmbH	Tir	
J00134	Der moderne Erlebnis- und Urlaubsbauernhof als Tor zum ländlichen Raum	Chiemgau Tourismus e.V.	Obb	<i>Achtung: Abgrenzung zu ELER, weil hier Urlaub am Bauernhof gefördert wird!!</i>
J00151	Chancen für jedes Kind	Caritas der Diözese Innsbruck	Tir	
J00152	EuRegio Akademie für BürgerInnen-Journalismus	Radiofabrik – Verein Freier Rundfunk Salzburg	Sbg	
J00153	Sucht und Alter	Christian Doppler Klinik	Sbg	<i>Achtung: Handelt es</i>

				<i>sich beim Projektwerber nicht um ein Großunternehmen, das gewinnorientiert arbeitet?</i>
J00169	Regionalisierte Blitzauswertung (Reblaus)	Reserach Studios Austria ForschungsGmbH / iSPACE	Sbg	
J00171	Grenzüberschreitende Pferdewanderungen	IG Pferderegion Oberbayern – Tirol c/o V. Konrad	Obb	
J00172	Handwerk ist kreativ	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	Sbg	
J00173	create & communicate	Salzburg Reserach Forschungsgesellschaft m.b.H.	Sbg	Evtl.
J00177	Wissenschaft und Praxis für die Grenzregion	WissenschaftsAgentur der Universität Salzburg	Sbg	Evtl.
J00178	Destinationsmarketing Ostbayern Oberösterreich	Tourismusverband Ostbayern e.V.	Ndb	Evtl.
J00179	Wiederaufnahme der Beweidung aufgelassener Almen im deutsch-österreichischen Grenzraum zur Sicherung	Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 13	Sbg	Evtl.
J00180	Grenzüberschreitendes Pflegemanagement	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	OÖ	
J00181	Säumerweg als Lebensader für Bewusstseinssteigerung und gestärkte Regionalentwicklung	Naturpark Weißbach	Sbg	Evtl.
	KMU Wachstum fördern	WKO Oberösterreich	OÖ	Evtl.
	Kletterhalle Simbach – Braunau für therapeutisches Klettern	Alpenvereinssektion Simbach	Ndb	Förderanfrage – noch zu prüfen
	Bahn-Lärmschutzwand bei Passau	Stadt Passau	Ndb	Förderanfrage – noch zu prüfen

Es wird vereinbart, dass die Bekanntgabe der BA-Entscheidung frühestens vier, spätestens sechs Wochen nach jedem Begleitausschuss erfolgen muss; das Verständigungsschreiben ist im DMS abzulegen. Angestrebt wird auch eine Presseausendung nach jedem Begleitausschuss.

TOP 5 : Allfälliges

- **Gruppenfreistellungsverordnung:** SCHRÖTTER kündigt an, dass das Programm relativ rasch für die Gruppenfreistellungsverordnung angemeldet werden muss. Anlassfall dafür ist das WIFI-Projekt "Erfolgsmotor 2020", bei dem einige Schulungsteilnehmer aus Großunternehmen kommen, weshalb eine de-minimis-Förderung nicht möglich ist. Diese Schulung bewirkt einen direkt messbaren wirtschaftlichen Erfolg und auf Grund der beschränkten Kapazitäten auch einen Wettbewerbsvorteil.
- **Beihilfenrecht:** BACHL regt an, zum Thema Beihilfenrecht eine Schulung zu veranstalten. In diesem Zusammenhang erwähnt GNEISS ein Buch mit dem Titel „Grundzüge des europäischen Beihilfenrechts 2007-2013“ (SOLLGRUBER, 2007).
- **ATMOS:** Es wird vereinbart, dass im ATMOS als FLC-verantwortliche Stelle jeweils diejenige RK eingetragen wird, welche die Prüfung tatsächlich durchführt (z.B. RK Schwaben für den Tiroler Projektteil), wobei eine nähere Bezeichnung der Person nicht erforderlich ist. Wird die Prüfung bspw. durch eine Bundesstelle übernommen, wird dies zwar in einem Notizfeld vermerkt, als FLC-zuständige Stelle bleibt jedoch die jeweilige RK aufrecht.

Betrifft INTERREG IIIA 2000-2006:

- **Auszahlungen:** SCHRÖTTER weist darauf hin, dass die RKs bei Bedarf untereinander "zusammen-tauschen" können; Grundvoraussetzung ist ein Info-Mail an die VB bzw. Zahlstelle sowie an den ERP-Fonds von den betroffenen RKs. HILGER informiert, dass die Schattentabelle im Zahlstellen-modul des ERP-Fonds laut Frau STEININGER angeblich nicht identisch mit der letzten Mittelum-schichtungstabelle ist. Das GTS wird mit der Klärung beauftragt.
- **Zinsen:** Die Projektmappen müssen noch aus dem allgemeinen Zinsentopf bezahlt werden (€ 2.256,--), der Rest der Zinserträge wird auf die Bundesländer folgendermaßen aufgeteilt (Stand: 19.1.2009):

OÖ	€ 24.283,07
Sbg	€ 18.361,63
Tir	€ 23.650,15
Bay	<u>€ 95.817,73</u>
Gesamt	€162.112,58

Diese Mittel sind mit einem Auszahlungsantrag anzufordern. SCHRÖTTER wird mit Frau STEININGER vom ERP-Fonds klären, wie dafür vorzugehen ist und dann die RKs darüber informieren.

- **Programmabschluss:** Das GTS erhält von der VB zwei ÖROK-Dokumente zur Erstellung des Schlussberichtes. Die Frage, ob ein eigener Jahresbericht für 2008 erfolgen muss oder ob eine entsprechende Tabelle im Rahmen des Schlussberichts genügt, ist vorerst noch offen. Größtes Problem beim Schlussbericht ist, dass alle Rückforderungen zu dokumentieren sind. Zu klären ist noch die Frage, ob auch nationale Rückforderungen dokumentiert werden müssen.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:15.

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 29. Januar 2009